

Ergänzungen (2) zum Konzept für die Wiederaufnahme der Gottesdienste in der Pfarrei Hygienekonzept für die Kirchen

Stand 13.07.2020



Katholische Pfarrei
Sankt Margareta
Frankfurt am Main

Vorbemerkung:

Das dritte Treffen des Planungsstabes Corona hat beraten und die Durchführung der Gottesdienste, sowie das Hygienekonzept evaluiert. Folgende Änderungen und Ergänzungen werden den Entscheidungsgremien vorgelegt, Der Verwaltungsrat wird diese am 14.07. beraten und nach eventueller Anpassung beschließen.

Diese beruhen auf den Erfahrungen und der Praktikabilität der vergangenen Gottesdienste und sind begründet auf die Dienstanweisungen des Bistums Limburg, wie auf die gesetzlichen Vorgaben des Landes Hessen mit den städtischen Gesundheitsbehörden.

Im Folgenden handelt es sich um Ergänzungen und Änderungen zur Endfassung. Die Endfassung bleibt weiterhin in Kraft.

1. Wiederaufnahme der Feier von Gottesdiensten in der Pfarrei (Teiländerung)

An Werktagen kann wieder in jeder Gemeinde eine zusätzliche Wortgottesfeier stattfinden. In St. Johannes wird diese an Freitagen, bzw. am Mittwoch sein.

2. Hygienische Voraussetzungen für das Feiern von Gottesdiensten (Teiländerung und Ergänzung)

Siehe hierzu Ergänzungen und Änderungen im Hygienekonzept

Ergänzung (2) zum Hygienekonzept für die Kirchen

Stand: 13.07.2020

2. Durchführung von Gottesdiensten

Nach Evaluation der bisher stattgefundenen Gottesdienste ergeben sich zum 13.07. folgende Ergänzungen Änderungen umgesetzt werden:

2.3. REGELUNG DER BESUCHER DURCH ORDNER*INNEN (ERGÄNZUNG)

Es wird ein Hinweisblatt herausgegeben, auf das nochmal sin schrittweiser Erklärung das Online-Anmeldeverfahren beschrieben wird. Auf die Notwendigkeit der Anmeldung wird eigens besonders verwiesen.

2.4. KIRCHENMUSIKALISCHE GESTALTUNG (ERGÄNZUNG DES 1. TEILS)

Von Gemeindegesang ist, um die Gefährdungssituation zu senken, generell abzusehen. Dies wird in der Pfarrei Sankt Margareta auch noch bis zum nächsten Treffen des Planungsstabes beibehalten.

2.6. KOMMUNIONSPENDUNG (ERGÄNZUNG, BZW. ÄNDERUNG)

Die Gemeinden haben ihre Kommunionausteilung nach den verschiedenen Varianten geregelt:

Variante 1: St. Johannes,

Variante 2: St. Dionysius,

Variante 3: St. Michael, St. Josef/St. Justinus, St. Bartholomäus

2.8. DIENSTE (ÄNDERUNG DES PUNKTES VOM 09.06.)

Kommunionsspender werden ihren Dienst wieder in den Gottesdiensten verrichten, die von den Subsidiaren gefeiert werden, um diese zu unterstützen. Ein Kommunionsspender wird in diesen Gottesdiensten mit dem entsprechenden Schutz die Aufgabe der Kommunionsspender nach Absprache übernehmen. Weiterhin wird zunächst bis Ende der Sommerferien auch auf **Ministrantinnen und Ministranten** verzichtet.

Stand 13.07.2020 - MS